



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

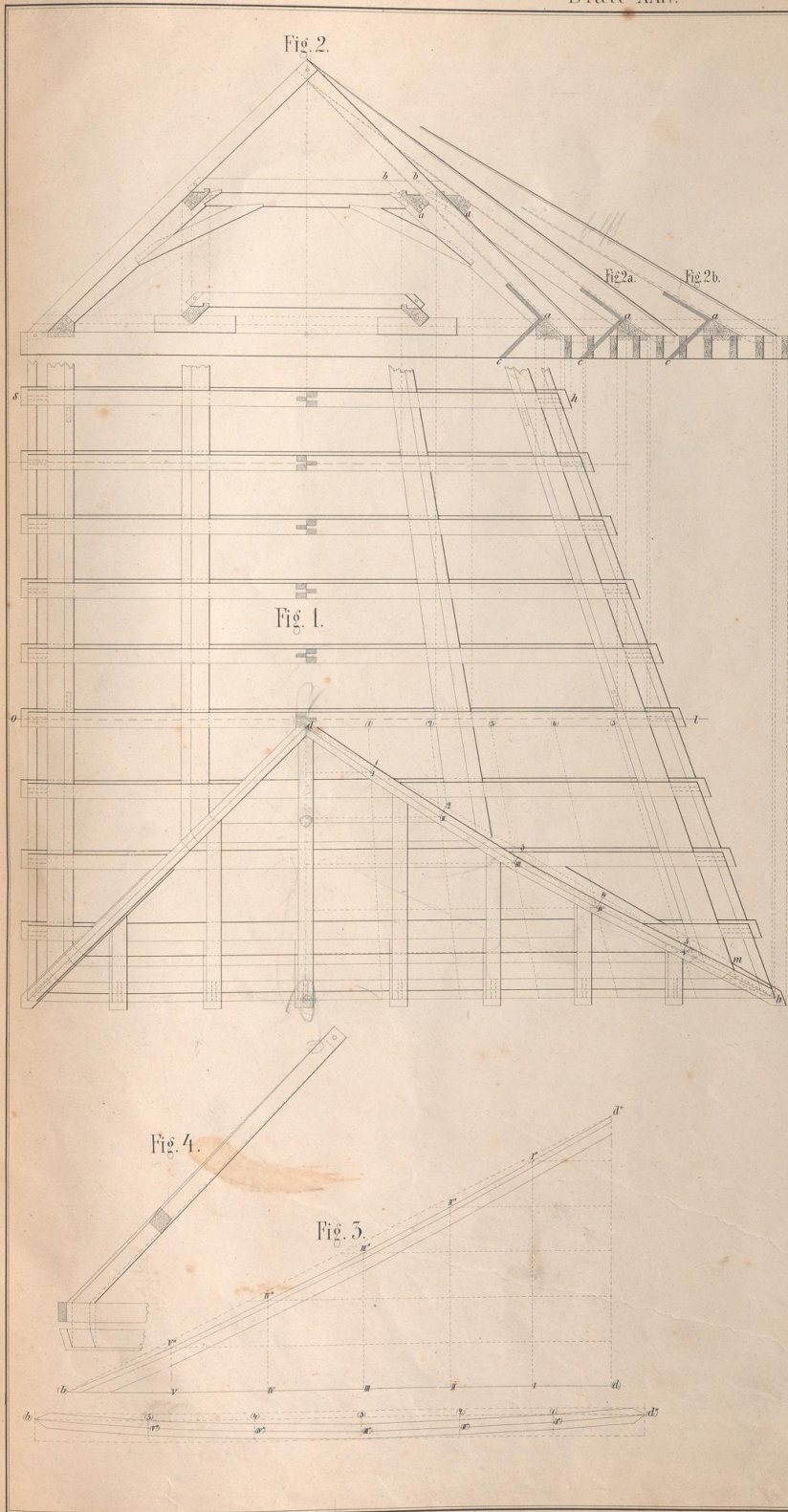
Darstellende Geometrie

Behse, Wilhelm Hermann

Siegen, [1864]

Blatt XXIV. Windschiefes Dach mit liegendem Stuhl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77559)



Windschiefes Dach mit liegendem Stuhl.

Die ganze Anordnung des Giebelstuhls ist so wie die eigentliche Zeichnung des Kiefler'schen Bauwerks, nur dass hier die Stühle, wo die Stühle der Kiefler'schen Bauwerke zu liegen kommen, weil über diesen Balken früher eingetragene Giebelbalken aufgelegt sind, gegen welche die Stühle aufgestellt sind.

Die Balkenlage selbst ist so geordnet, so wie in der ersten Zeichnung des Giebelstuhls zu sehen ist, weil diese die eigentliche Lage des Giebelstuhls zeigt.

Die Balken des liegenden Stuhls müssen, wenn sie eingetragene Balken auflegen, nicht nur auf dem Unterfuß, sondern auch auf dem oberen Fuß der Giebelbalken aufgelegt werden, so dass sie parallel der Giebelbalken abgefahren werden, so dass die Stühle eines der einen Fußes der Giebelbalken gegen die Stühle des anderen Fußes der Giebelbalken nicht aufgelegt werden können, sondern die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden müssen, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können.

Die Stühle des liegenden Stuhls müssen, wenn sie eingetragene Balken auflegen, nicht nur auf dem Unterfuß, sondern auch auf dem oberen Fuß der Giebelbalken aufgelegt werden, so dass sie parallel der Giebelbalken abgefahren werden, so dass die Stühle eines der einen Fußes der Giebelbalken gegen die Stühle des anderen Fußes der Giebelbalken nicht aufgelegt werden können, sondern die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden müssen, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können.

Die Stühle des liegenden Stuhls müssen, wenn sie eingetragene Balken auflegen, nicht nur auf dem Unterfuß, sondern auch auf dem oberen Fuß der Giebelbalken aufgelegt werden, so dass sie parallel der Giebelbalken abgefahren werden, so dass die Stühle eines der einen Fußes der Giebelbalken gegen die Stühle des anderen Fußes der Giebelbalken nicht aufgelegt werden können, sondern die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden müssen, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können, so dass die Stühle eines Fußes der Giebelbalken auf dem Unterfuß der Giebelbalken aufgelegt werden können.

